



## Top10 - Standards

für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Berlin, 31.07.2023

Dies ist eine bewertete Erhebung unter DATABUND-Mitgliedern, welche Standards dringend benötigt werden, mit der Abbildung eines Top10-Rankings. Die Erhebung zeigt aus Sicht der Softwarehersteller, wo die meisten Schwierigkeiten gesehen werden und wo mit Priorität angesetzt werden müsste, um die Digitalisierung der Verwaltungen durch Standards zu beschleunigen.

Die 10 Top-Standards sind kurz angerissen und müssen inhaltlich partizipativ mit den beteiligten Akteuren ausgearbeitet werden, um festzulegen, welche Anforderungen diese Standards erfüllen und unter welchen Rahmenbedingungen sie entstehen sollen. Die Akteure auf der Softwareseite können bei Bedarf benannt und weitere Informationen zu den benötigten Standards geliefert werden.

Ansprechpartner:

DATABUND Geschäftsstelle  
Geschäftsführer Detlef Sander  
Telefon 030-220661601  
Email d.sander@databund.de

### Registergericht

Amtsgericht Charlottenburg  
Registernummer: 25455Nz  
Steuernummer: 27 620 53918

### Vertretungsberechtigte

Sirko Scheffler (Vorsitzender)  
Dr. Günther Metzner (Schatzmeister)  
Detlef Sander (Geschäftsführer)

### Bankverbindung

Commerzbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE45 5004 0000 0666 6622 00  
BIC: COBADEFFXXX

# TOP-10 der notwendigen Standards

## 1. Postfachanbindung

Für das Einstellen von Inhalten in das Postfach des Bürgerkontos benötigen wir einen einheitlichen und verbindlichen Standard für Dateninhalte und Datentransport. Der Standard muss die verschiedenen akzeptierten Zugangswege (BundID, Elster, IDWallet, ggf. weitere) unterstützen. Das Postfach muss von allen Fachverfahren und Antragsmanagementsysteme angebunden werden, die bei der Abwicklung von Bürger- und Unternehmensleistungen durch Länder und Kommunen Verwendung finden, unabhängig davon, wo und durch wen diese betrieben werden.

## 2. DMS-Anbindungs-Standard (DokuFIS)

Bei aktuell über 100 verschiedenen proprietären Schnittstellen der DMS-Anbieter ist für eine schnellere Digitalisierung dringend ein einheitlicher Standard für die Ablage von und den Zugriff auf Dokumente durch Fachverfahren notwendig. Ein solcher wurde bereits inhaltlich als DokuFIS und DIN SPEC 32791 entwickelt. Es braucht jedoch Verbindlichkeit für die Nutzung des Standards, der von Fachverfahren und DMS-Anbietern gemeinsam entwickelt wurde. Dies ließe sich schnell durch einen IT-Planungsrat-Beschluss erreichen.

## 3. Standard-Anbindung für Serviceportale der Länder

In den Ländern werden unterschiedliche Serviceportale für die Kommunen angeboten, um Verwaltungsleistungen in einem geschlossenen Bereich für Bürger und Unternehmen bereitzustellen. Aus Sicht der Fachverfahrenshersteller und Antragsmanagement-Anbieter ist ein einheitlicher Standard notwendig, der regelt,

- wie Leistungen dort eingebunden werden
- wie der Zugriff auf Login/Rechtmanagement erfolgt
- wie auf zentrale Profildaten zugegriffen werden kann

Hier wäre eine Arbeitsgruppe aus den Anbietern dieser Serviceportale und ausgewählten Fachverfahrensexperten, sowie kommunalen Vertretern hilfreich, um diese Festlegungen zeitnah und gemeinsam zu treffen.

## 4. Standard-Schnittstelle für Status-Informationen

Statusinformationen über den Stand der Bearbeitung eines Vorganges spielen eine wichtige Rolle bei der Zufriedenheit der Bürger mit digitalisierten Verwaltungsleistungen. Es wird dafür eine Standard-Schnittstelle benötigt, über die Fachverfahren und Antragsmanagement-Systeme Status-Informationen ausliefern können. Daneben wird eine Festlegung benötigt, wohin diese Statusinformationen ausgeliefert werden sollen.

## 5. Bundesweit einheitliche Schnittstelle für Bezahlverfahren

In den Ländern und Kommunen werden zur Zeit die unterschiedlichsten Bezahlverfahren eingesetzt. Dies behindert einen bundesweiten Rollout von Online- und EfA-Diensten, weil viele verschiedene Schnittstellen erstellt und gewartet werden müssen. Ein gemeinsamer Standard ist im Grunde mit ePayBL schon lange vorhanden. Dieser wird aber in vielen Ländern und Kommunen nur modifiziert oder überhaupt nicht eingesetzt. Auch die Lizenzbedingungen verhindern den Einsatz bei Kommunen, wenn diese keinem IT-Dienstleister angeschlossen sind.

## 6. Standard-HKR-Schnittstelle

Nachgelagert auf der kommunalen Seite existiert bei digitalen Verfahren nach dem Payment das Problem, dass die erhobene Verwaltungsgebühr in der Finanzbuchhaltung der Kommune verbucht und einer Verwaltungsleistung zugeordnet werden muss. Es sind bei den Kommunen unterschiedliche Buchhaltungslösungen im Einsatz, die sehr unterschiedlich aufgebaut und sehr stark differierende proprietäre Schnittstellen für diese Vorgänge aufweisen. Um Integrationskosten zu reduzieren und Rollouts zu beschleunigen, sollten diese Schnittstellen standardisiert werden. Ein Standard für Finanzverfahren sollte regeln, wie Sollstellungen und Zahlungseingänge an diese übermittelt werden.

## 7. Einheitliches Adress-Objekt

Die Adresse ist ein zentrales Daten-Objekt und wird in nahezu allen Bürger- und Unternehmensdienstleistungen benötigt. Bereits im Rahmen von Media@Komm wurde versucht, die Definition einer Adresse zu vereinheitlichen, was aufgrund der unterschiedlichen Rechtsvorgaben damals nicht gelungen ist.

Es ist aber notwendig und hilfreich für den Datenaustausch, auch im Rahmen der Registermodernisierung und der SDG-Verordnung, den Adressdatensatz zu vereinheitlichen.

Grundsätzlich ist eine Adresse kein sehr komplexes Datum, so dass hier lediglich eine einheitliche Definition im Rahmen eines Standards gefunden werden muss. Für eine Durchsetzung des Standards muss dieser nicht nur für verbindlich erklärt, sondern auch durch den Gesetzgeber in allen Fachgesetzen umgesetzt werden.

## 8. EfA-Parametrisierung

Die EfA-Parametrisierung läuft aktuell über den Standard xZuFi, was dessen Komplexität jedoch deutlich erhöht und die Produktzyklen unnötig verlängert. Daher sollte die Parametrisierung von EfA-Leistungen über einen eigenen Standard erfolgen.

## 9. Register der Standards

Es wird ein Register der Standards benötigt, welches an einer Stelle alle verfügbaren Standards zusammenfasst, mit einheitlicher Beschreibung, Zielen und Schwerpunkten des Standards, sowie den Nutzenpotenzialen. Mit jedem Standard sollte auch der Ort der Veröffentlichung, Ansprechpartner/Kontaktmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Partizipation veröffentlicht werden.

## 10. Standard zur Erstellung von Standards

Es wird ein Standard benötigt, wie ein Standardisierungsprozess ablaufen muss. Vor allem vor dem Hintergrund des aktuell hohen Digitalisierungs- und damit auch Standardisierungsdrucks ist dringend ein Schema nötig, nach dem schnell und einheitlich Standards entwickelt werden können.

Dabei geht es insbesondere um Grundsätze wie Transparenz (Veröffentlichungen, Markt- und Beteiligtenanalysen etc.), Konvergenz (Pflicht zur Wiederverwendung, schlanke Basis etc.), Interoperabilität (rechtlich, semantisch, organisatorisch, technisch) sowie Nachhaltigkeit (Pflege und Betreuung). Darüber hinaus muss auch klar geregelt werden, wie Standards angestoßen, wie diese für Verbindlich erklärt und wie diese eingeführt werden.